

V-17 Obdachlosigkeit und Wohnungslosigkeit überwinden – Für ein Grundrecht auf Wohnraum, angemessene Hilfen und Gesundheitsversorgung

Gremium: BAG Arbeit, Soziales, Gesundheit
Beschlussdatum: 03.10.2026
Tagesordnungspunkt: V TOP 10 - Verschiedenes (1/2)

Antragstext

- 1 Die Ampelkoalition hatte sich im Koalitionsvertrag das Ziel gesetzt,
2 Wohnungslosigkeit in Deutschland bis 2030 zu überwinden. Auch die CDU/SPD-
3 Regierung hält auf dem Papier an dem Ziel fest. Der Nationale Aktionsplan gegen
4 Wohnungslosigkeit (NAP) ist offiziell weiterhin in Kraft. Allerdings sind keine
5 Bemühungen der CDU/SPD-Regierung erkennbar, diesen umzusetzen. Mit dem erklärten
6 Ziel von Einsparungen im Sozialstaat muss mit einer weiteren Verschärfung der
7 Situation gerechnet werden. So erhöhen etwa Sanktionen im Bereich der
8 Grundsicherung bis zum völligen Entzug der Leistungen die Gefahr des
9 Wohnungsverlustes. Ebenso kritisch zu sehen sind Planungen, junge Erwachsene
10 zwischen 18 und 27 Jahren von der Jugendhilfe auszuschließen und unbegleitete
11 minderjährige Geflüchtete ab 16 Jahren in Erwachsenenunterkünften
12 unterzubringen.
- 13 Der Nationale Aktionsplan betont die Vermeidung und Überwindung von Wohnungs-
14 und Obdachlosigkeit als einen sozialstaatlichen Pflichtauftrag – konform mit den
15 Nachhaltigkeitszielen, der UN-BRK, der Europäischen Sozialcharta und der
16 Allgemeinen Erklärung der Menschenrechte. Es wäre richtig, das Problem der
17 Wohnungslosigkeit in einer gemeinsamen Kraftanstrengung aller Ebenen anzugehen.
18 Dieser Ansatz als gesamtgesellschaftliche Aufgabe bedeutet, dass alle Akteure
19 gemeinsam handeln müssen, um für jeden Menschen gleiche Lebensbedingungen zu
20 schaffen – unabhängig vom Wohnort, der Finanzlage oder den politischen Intentionen
21 einzelner Bundesländer oder Kommunen.
- 22 Indes: Die Verantwortung des Bundes scheint nur auf dem Papier zu bestehen. Im
23 Zuge geplanter "Sozialstaatsreformen" werden viele gute Ansätze des Nationalen
24 Aktionsplanes in das Gegenteil verkehrt. Mit der Parole, dass man sich den
25 bestehenden Sozialstaat nicht mehr leisten könne, sollen rücksichtslos und unter
26 Missachtung wissenschaftlicher Erkenntnisse Leistungen für die Schwächsten in
27 der Gesellschaft zurückgefahren werden.
- 28 Demgegenüber haben einige Städte einen Masterplan Wohnungslosigkeit aufgestellt
29 oder sind dabei, dies zu tun. Mit diesen Handlungsplänen werden erstmals die
30 kommunalen und trägerorganisierten Bemühungen vernetzt und gebündelt. Das
31 entbindet aber Bund und Länder nicht von der Pflicht, innerhalb ihres
32 Verantwortungsbereiches durchgreifende Maßnahmen zur Verhinderung oder
33 Beendigung von Wohnungslosigkeit zu ergreifen.
- 34 Die Aussage im Aktionsplan, das seit Jahrzehnten bestehende System habe sich
35 grundsätzlich bewährt und solle in der bestehenden rechtlichen Form fortgeführt
36 werden, erweist sich als falsch. Wir erleben weiterhin jährlich dramatische
37 Anstiege von Zahlen der untergebrachten wohnungslosen Personen. Von 2022 auf
38 2023 hatten sich die Zahlen auf über 372.000 Personen verdoppelt; die Statistik

für 2024 weist ca. 440.000 untergebracht wohnungslose Personen aus. Die Zahlen der verdeckt Wohnungslosen und die Dunkelziffern sind wesentlich höher. Die BAG Wohnungslosenhilfe (BAGW) geht aufgrund von Hochrechnungen von über 1 Million Personen aus. Ein Viertel der Betroffenen sind laut BAGW Kinder und Jugendliche. Laut dieser Statistik haben 820.000 wohnungslose Personen nicht die deutsche Staatsbürgerschaft. Der größte Teil ist alleinstehend, aber Alleinerziehende und Familien mit Kindern sowie Paare stellen eine zunehmend größer werdende Gruppe in Wohnungsnotsituationen dar. Viele obdachlose Personen sind täglich Gewalt ausgesetzt – Frauen in Wohnungslosigkeit leiden besonders stark unter Gewalt und unter Abhängigkeitsverhältnissen in verdeckter Wohnungslosigkeit. Insgesamt ist festzustellen: Solche Zustände sind mit einem modernen Sozialstaat unseres Wohlstandsniveaus unvereinbar. Die Bekämpfung von Wohnungslosigkeit muss mit hoher Priorität vorangetrieben werden.

Zum Begriff Wohnungslosigkeit: Diesem Papier liegt die Definition des Wohnungslosenberichtsgesetzes zugrunde. Dabei wird zwischen drei Gruppen unterschieden:

- öffentlich untergebrachte Wohnungslose, die – im Gegensatz zu den nachfolgenden Personengruppen, zu denen es nur Schätzungen gibt – mittlerweile durch die amtliche Statistik erfasst werden
- Wohnungslose, die privat unterkommen („verdeckt Wohnungslose“) sowie
- Menschen ohne Obdach, die auf der Straße leben

Weiter gefasste Definitionen beinhalten auch andere Gruppen, u.a. Menschen mit Beeinträchtigungen, die aufgrund fehlender Alternativen in einer besonderen Wohnform leben.

Prävention

Passgenaue Hilfen vor dem Wohnungsnotfall können persönliche Tragödien und jahrzehntelange Belastungen des Sozialsystems verhindern. Wohnungslosigkeit entsteht selten von einem Tag auf den anderen, sondern in einem Prozess, den rechtzeitiges Eingreifen unterbrechen kann. Der Nationale Aktionsplan setzt vorrangig auf Wohnraumangebote und Hilfen zum Erhalt der Wohnung. Diese Maßnahmen sind gut und richtig, aber nicht ausreichend.

Deshalb fordern wir:

- eine armutsfeste Grundsicherung sowie verlässliche Maßnahmen zur Arbeitsmarktintegration und geeignete sozialpolitische Maßnahmen gegen Armut, damit Menschen ihren Wohnraum bezahlen können. Kürzungen in diesem Bereich sind kontraproduktiv. Die Praxis von Jobcentern, auch bei

75 drohendem Wohnungsverlust keinen Vorschuss zu zahlen, kritisieren wir
76 scharf.

77 • ein Rahmengesetz des Bundes zur Ermittlung der Angemessenheit von
78 Wohnkosten

79 • die Übernahme der tatsächlichen Kosten der Unterkunft bei
80 Wohnungsnotfällen

81 • dass kommunale Garantieerklärungen verstärkt genutzt werden, mit denen
82 Mietausfälle und mögliche Schäden an der Wohnung abgesichert werden (siehe
83 u.a. Berlin / Hamburg), um mögliche finanzielle Risiken der Vermieterseite
84 zu minimieren

85 • Anpassungen im Mietrecht: Neuregelung der Schonfristzahlungen, besserer
86 Schutz vor Eigenbedarfskündigung, die Schließung von Lücken in der
87 Mietpreisbremse sowie die Absenkung der Kappungsgrenze für Mieterhöhungen
88 im Bestand helfen, den Wohnungsverlust aufgrund von Mietschulden zu
89 vermeiden.

90 • wiederholte Mietschuldenübernahmen zu ermöglichen, um Wohnungslosigkeit zu
91 vermeiden

92 Hilfesystem

93 In den vorhandenen Einrichtungen der Wohnungslosenhilfe arbeiten engagierte
94 Fachkräfte, um mit knappem Personal und Geld möglichst viel für die betroffenen
95 Menschen zu erreichen. Dass abertausende Menschen dennoch menschenunwürdig unter
96 Brückenpfeilern leben, in Zelten, anderen Behelfsbehausungen oder in
97 Hauseingängen, muss uns als Gesellschaft ein Warnsignal sein. Uns treibt diese
98 Situation zur Entwicklung eines modernen Hilfesystems an, das bei Betroffenen
99 auf Akzeptanz stößt und diesen auf Augenhöhe begegnet. Hierzu bedarf es einer
100 respektvollen Behandlung sowie hoher Standards bei Sicherheit, Sauberkeit,
101 Privatsphäre, Wohnfläche, Vorsprechzeiten und Tagesaufenthalt.

102 Individuelle Lebenslagen gilt es stärker zu berücksichtigen und Ausgrenzungen –
103 z.B. durch zu restriktive Hausordnungen – zu vermeiden.

104 Damit niemand dem Hilfesystem fernbleibt aus Schamgefühl und Angst vor
105 Stigmatisierung, benötigen wir mehr aufsuchende Sozialarbeit und sehr
106 niedrigschwellige, integrationsfördernde und
107 weiterführende Unterstützungsangebote – auch zur Vermittlung in Arbeit. Dabei
108 gilt es insbesondere, Sprachbarrieren zu überwinden. Die oftmals unwürdigen
109 Mehrbettzimmer in Beherbergungsbetrieben lehnen wir ab. Zudem dürfen
110 Notschlafstellen keine Dauerlösung sein. Menschen jeden Morgen wieder auf die
111 Straße zu setzen, ist nicht vereinbar mit Artikel 1 Grundgesetz und sorgt für
112 eine wiederholte Traumatisierung.

113 Deshalb fordern wir:

- 114 • Mehr aufsuchende Sozialarbeit und eine moderne, diskriminierungsfreie,
115 inklusive Komm-Struktur sollen dabei helfen, die Betroffenen in einer
116 Situation zu erreichen, in der ihre Kräfte zur Selbsthilfe erschöpft sind.
- 117 • einen niedrigschwelligen Zugang zu Job-Centern und Wohnfachstellen sowie
118 eine bundesweite 24-Stunden-Notfallnummer unter "119"
- 119 • gesetzliche Grundlagen für eine frühere und – soweit möglich –
120 automatisierte Information von Kommunen über drohenden Wohnungsverlust
- 121 • den bedarfsgerechten Ausbau von Streetwork-Stellen und sogenannten

122 „Kümmerer“-Projekten, um Betroffene niedrigschwellig unterstützen und begleiten
123 zu können

- 124 • bundesweite Leitlinien für Mindeststandards in den Einrichtungen (siehe
125 NAP), eingebettet in ein Wohnunglosenhilfegesetz – inkl. unabhängiger
126 Beschwerdestellen
- 127 • die Verbindliche Erstellung von Gewaltschutzkonzepten für Einrichtungen
- 128 • dass allen Hilfebedürftigen nach spätestens drei Monaten eine
129 menschenwürdige Unterbringung – mindestens ein abschließbares Einzelzimmer
130 – angeboten wird. Für Familien sind Gemeinschaftszimmer vorzuhalten.
131 Hierzu wollen wir ab 2029 einen bundesweiten Rechtsanspruch etablieren.
- 132 • die Anerkennung der Bedeutung von Haustieren für wohnungslose Personen.
- 133 • die Ermöglichung von Teilhabe und Rechtsgeschäften sowie eine zuverlässige
134 Erreichbarkeit durch öffentliche Internetzugänge (siehe NAP) und ein
135 digitales Briefpostfach unabhängig von der Meldeadresse
- 136 • eine konstruktive Auslegung des § 67 ff. SGB XII zur Finanzierung neuer
137 Angebote in der Wohnungslosenhilfe sowie ein Bundesprogramm, um
138 Modellprojekte auf Selbsthilfebasis zu fördern
- 139 • Ausweitung der steuerlichen Abzugsfähigkeit von Spenden, die Tafeln und
140 ähnliche Projekte finanziell unterstützen, die auf ehrenamtlicher Basis
141 zur humanitären Versorgung Obdachloser beitragen

142 Dauerhafte Wohnungsversorgung

143 Wohnen ist ein Menschenrecht und die Basis für Privatsphäre und häusliche
144 Autonomie. Trotz vielfältiger und innovativer Anstrengungen vielerorts zur
145 Beendigung von Wohnungslosigkeit steigt die Zahl der Menschen in Wohnungsnot
146 weiter an.

147 Hauptziel muss sein, diskriminierungsfreie Zugänge zu einem angemessenen,
148 bezahlbaren und dauerhaft gesicherten Wohnraum für wohnungslose und von
149 Wohnungslosigkeit bedrohte Haushalte zu erschließen und die bestehenden
150 Barrieren für solche Zugänge zu überwinden – unabhängig von Staatsbürgerschaft
151 und Aufenthaltsstatus. Aufenthalte in Unterbringungs- und Notmaßnahmen sollen

152 durch eine rasche Wohnungsvermittlung auf ein notwendiges Minimum reduziert
153 werden.

154 Ziel ist eine möglichst schnelle Versorgung mit dauerhaftem Wohnraum. Die
155 verbindliche Schaffung von geeignetem Wohnraum ist daher ein wichtiger und
156 notwendiger Baustein zur Überwindung der Wohnungslosigkeit. Deshalb bedarf es
157 eines konsequenten Ausbaus von geeignetem Wohnraum im öffentlich geförderten und
158 privaten Wohnungsbau – auch mit einer Belegungsquote bei den neu errichteten
159 Wohnungen. Dabei ist vor allem die aktuelle Unterversorgung an bezahlbaren
160 Wohnungen für Alleinstehende sowie Familien anzugehen. Der Wohnungsneubau in
161 Deutschland ist u.a. aufgrund hoher Zinsen, Grundstücksspekulation, gestiegener
162 Baustoffpreise und höherer Löhne ins Stockengeraten. Damit können und wollen wir
163 uns nicht abfinden. Deshalb gilt es auch, neue rechtliche und preisdämpfende
164 Instrumente zu nutzen.

165 Zur Sicherung und Schaffung des notwendigen bezahlbaren Wohnraums sind auch
166 Maßnahmen im Bereich Bauen und Planen notwendig. Hier sind entsprechende
167 Gespräche und Verhandlungen mit der örtlichen Wohnungswirtschaft wichtig und
168 notwendig. Die hierzu bereits vorgenommenen Aktivitäten in einigen Kommunen wie
169 auch von Trägern sind sehr zu begrüßen, müssen aber deutlich ausgebaut werden.
170 Ansätze wie „Housing First“ müssen verstärkt auch im Neubau mit verankert
171 werden, wie es z.B. der LWL in NRW mit dem dazugehörigen Förderprogramm tut.

172 Deshalb fordern wir:

- 173 • Wohnen als Grundrecht in das Grundgesetz aufzunehmen
- 174 • eine aktive soziale Wohnungsbaupolitik durch Bund und Länder, die die
175 vorhandenen Möglichkeiten im Bestand nutzt (vgl. BAG Wohnungslosenhilfe)
- 176 • den Ausbau der Wohnangebote für Wohnungslose/Wohnungsnotfälle – soweit
177 möglich – in den Wohnungsbauförderprogrammen von Bund und Ländern zu
178 verankern
- 179 • den Ausbau von bezahlbarem, barrierefreiem und behindertengerechtem
180 Wohnraum
- 181 • eine soziale Wohnungsoffensive auf Bundesebene mit Anpassung an die
182 erschwerten Marktbedingungen. Dabei sollte der Fokus auf mehr kleinen
183 Einzimmerwohnungen und flexibel anpassbaren, familiengerechten Wohnungen
184 liegen.
- 185 • ein beschleunigtes, serielles und unbürokratisches Bauen auf allen Ebenen
186 – u.a. durch eine Harmonisierung der Landesbauordnungen, ergänzend zu
187 sozialverträglicher Innenverdichtung
- 188 • die bundesgesetzliche Umsetzung des Konzepts der Neuen
189 Wohngemeinnützigkeit, um dauerhaft preisgebundenen Wohnraum zu schaffen
- 190 • die Flexibilisierung der Förderinstrumente von Bund und Ländern für
191 sozialen Mietwohnungsbau, sowie eine Ergänzung durch geeignete und

192 langfristige Maßnahmen im Rahmen von Erbpachtverträgen – so können
193 Mietpreisbindungen deutlich länger rechtssicher gestaltet werden.

- 194 • in der Wohnungsbauplanung sowie im Rahmen der Sozialen Wohnraumförderung
195 eine verbindliche Mindestquote bei größeren Wohnprojekten für Wohnungen,
196 die für „Housing First“ und weitere innovative Konzepte – wie
197 Clusterwohnungen – genutzt werden
- 198 • die Einrichtung einer eigenen Programmschiene „Housing First“, die Bund
199 und Länder gemeinsam finanzieren und umsetzen, damit wohnungslose Menschen
200 ohne Vorbedingungen sofort einen Anspruch auf festen Wohnraum erhalten
- 201 • die verbindliche Bereitstellung eines Kontingents der öffentlich
202 geförderten Wohnungen für wohnungslose oder in Wohnungsnotsituationen
203 befindliche Familien sowie alleinstehende Wohnungslose in jedem neuen
204 Baugebiet im Rahmen der kommunalen Wohnungs- und Quartierplanung. Kommunen
205 sollen hierzugemeinsam mit der Wohnungswirtschaft ein Verfahren zur
206 Realisierung und Vergabe der Wohnungen entwickeln.
- 207 • eine Erweiterung der Bauförderprogramme von Bund und Ländern zur
208 schrittweisen Sanierung bestehender Gemeinschafts- und Notschlafstellen
209 und deren Umbau in permanente Unterbringungen oder Sozialwohnungen
- 210 • die gesetzlichen Grundlagen zu erweitern, um die Kommunen handlungsfähiger
211 gegen Leerstände und Zweckentfremdung zu machen

212 Zugang zu bezahlbarem und geeignetem Wohnraum schaffen

213 Ein erheblicher Teil der verfügbaren Wohnungen ist für Wohnungslose und von
214 Wohnungslosigkeit bedrohte Haushalte aus verschiedensten Gründen nicht
215 zugänglich. Auf dem freien Wohnungsmarkt haben sie keine Chance. Zudem stehen
216 gesetzliche Regelungen der Zuweisung öffentlich geförderter Wohnungen an
217 Personen ohne deutsche Staatsbürgerschaft entgegen. Insbesondere für Familien in
218 Wohnungsnotsituationen sowie langzeitwohnungslose und obdachlose Personen bedarf
219 es praktikabler Lösungen.

220 Kommunale Richtwerte für angemessene Kosten der Unterkunft im Rahmen der
221 sozialen

222 Sicherung (SGB II und SGB XII) werden zumeist im Rahmen eines „schlüssigen
223 Konzeptes“ ermittelt. Nicht immer bilden diese die tatsächlichen ortsüblichen
224 Wohnkosten ab, was nicht selten die Wohnungsnotsituationen vor Ort verschärft.
225 In einigen Kommunen bestehen Regelungen, einzelfallbezogen die vorgesehenen
226 Sätze bis zu 20% übersteigen zu können.

227 Hier bedarf es einer Rahmengesetzgebung des Bundes.

228 Zudem müssen die Möglichkeiten der Kommunen zur Wiedereinweisung in eine
229 gekündigte Wohnung, wie auch die Belegungsrechte von Wohnungen bei öffentlich
230 und privat vermieteten Wohnraum, ausgeweitet werden.

231 Ein zentraler Baustein zur Überwindung von Wohnungslosigkeit ist „Housing
232 First“, weil es Wohnen als Grundrecht begreift und stabile Wohnverhältnisse als
233 Voraussetzung – nicht als Ergebnis – sozialer Integration versteht. Es ist ein
234 wohnungspolitischer Ansatz, bei dem wohnungslose Menschen unmittelbar und ohne

235 Vorbedingungen eine eigene, reguläre Wohnung erhalten. Anders als im
236 traditionellen Stufenmodell – bei dem Betroffenen zunächst bestimmte
237 Voraussetzungen erfüllen oder Übergangseinrichtungen durchlaufen müssen – steht
238 hierbei die dauerhafte Wohnraumversorgung am Anfang. Internationale Erfahrungen
239 – insbesondere aus Finnland, den USA oder Kanada – zeigen, dass „Housing

240 First“ zu deutlich stabileren Wohnverhältnissen führt und langfristig auch
241 gesellschaftliche Folgekosten senken kann.

242 Diese Angebote ergänzen andere Angebote zur Versorgung wohnungsloser Menschen,
243 deren Problemlagen nicht im gleichen Maße intensive Wohnbegleitung erfordern.
244 Damit

245 „Housing First“ dauerhaft Wirkung entfalten kann, ist die Einbettung in die
246 lokalen Strukturen der Wohnungsnotfallhilfen unerlässlich. Darüber hinaus sind
247 weitere innovative und auch inklusiv ausgerichtete Angebote der
248 Wohnungslosenhilfe – eingebettet in Quartierskonzepte – notwendig. Hier bedarf
249 es einer kommunalen Gesamtplanung.

250 Deshalb fordern wir:

- 251 • kommunale Wohnraumversorgungskonzepte inklusive flächendeckender „Housing
252 First“-Angebote, die vom Bund entsprechend finanziell gefördert werden
- 253 • Bindungen und Quotierungen im Sozialwohnungsbestand für wohnungslose
254 Menschen sowie die gezielte Akquirierung von Wohnbeständen bei privaten
255 Vermietenden und der Wohnungswirtschaft
- 256 • Soziale Wohnraumagenturen einzurichten (vgl. u.a. „Neue Wohnraumhilfe
257 Darmstadt“)
- 258 • eine Zuweisung von Sozialwohnungen an Menschen ohne sozialrechtliche
259 Anspruchsberechtigung zu ermöglichen
- 260 • die Möglichkeit zur Wiedereinweisung in gekündigte Wohnungen zu stärken

261 Wohnungslosigkeit und Gesundheit

262 Menschen ohne festen Wohnsitz sterben deutlich früher als die
263 Allgemeinbevölkerung. Hier sind Infektionserkrankungen sowie Suizide,
264 Verletzungen und Vergiftungen häufige Todesursachen. Diese stehen oft in einem
265 direkten Zusammenhang mit dem Leben auf der Straße bzw. mit den Gründen, die zu
266 Wohnungslosigkeit führen.

267 Versorgung

268 Die unzureichende gesundheitliche Versorgung von wohnungslosen Menschen ist mit
269 ihrer Menschenwürde und dem im Grundgesetz verankerten Recht auf Leben und
270 körperliche Unversehrtheit nicht vereinbar. Obdachlose Menschen begegnen
271 Ablehnung und Diskriminierung in der Regelversorgung – selbst, wenn sie
272 krankenversichert sind – auch aufgrund ihrer persönlichen und hygienischen
273 Situation.

274 Daher bracht es Zielgruppenspezifische und niederschwellige Angebote. Zuständig
275 dafür sollen nicht nur die betroffenen Kommunen und caritative Einrichtungen

276 sein. Es ist ein gesamtgesellschaftlicher Auftrag, an dem sich alle beteiligen
277 müssen.

278 Scham, Unkenntnis oder auch schlicht Überforderung mit ihrem Lebensalltag führen
279 dazu, dass die vorhandene medizinische Versorgung in ihrer Komm-Struktur nicht
280 in Anspruch genommen wird. Versorger*innen fürchten, dass die Versorgung von
281 sogenannten „nicht wartezimmerfähigen“ Menschen dazu führt, dass andere
282 Patient*innen wegbleiben. Die getaktete Struktur der Regelversorgung macht es
283 zudem schwer, auf die besonderen Bedürfnisse und Eigenheiten der wohnungslosen
284 Personen ausreichend einzugehen. Ein Recht auf Behandlung gibt es nur im Rahmen
285 der Notfallversorgung. Die Betroffenen sind daher auf ehrenamtliche Hilfe
286 angewiesen.

287 Durch die Versorgungslücken kommt es zudem viel häufiger zu Notfallsituationen,
288 die eine umfangreiche Versorgung – z.B. im Krankenhaus – erfordern, die viel
289 aufwendiger und teurer ist als eine kontinuierliche Versorgung von Beginn an.
290 Durch die frühzeitige Behandlung von Infektionskrankheiten und die Prävention –
291 z.B. durch Impfangebote – können Infektionsketten unterbrochen und
292 Neuansteckungen verringert werden.

293 Deshalb fordern wir:

- 294 • Ausbau der Kenntnisse der Behandler*innen zu spezifischen
295 Krankheitsbildern wie der Wundversorgung oder der Suchthilfe sind ebenso
296 wichtig wie ein Fokus auf psychosoziale Kompetenz bei dem behandelnden
297 medizinischen Personal.
- 298 • Das Einrichtungen der Wohnungslosenhilfe der Stigmatisierung von
299 wohnungslosen Menschen durch Aufklärung entgegenwirken.
- 300 • Informationskampagnen, die die Lebenswelt der obdachlosen Menschen
301 berücksichtigt und realistische Ziele setzt
- 302 • Präventionsmaßnahmen durch verbindliche Hygienestandards in allen
303 Notunterkünften sowie die flächendeckende, kostenlose und leicht
304 zugängliche Bereitstellung von Schutzmaterialien (z. B. Verbands- und
305 Desinfektionsmitteln)
- 306 • die Aufnahme der Versorgung wohnungsloser Menschen in die Regelversorgung,
307 z.B. durch einen Ermächtigungstatbestand für die ambulante
308 vertragsärztliche Versorgung. Vorstellbar ist eine ausreichende
309 flächendeckende Versorgung mit Schwerpunktpraxen in Kombination mit
310 aufsuchender Versorgung (Arzt- und Krankenmobile). Die Versorgung erfolgt
311 durch multiprofessionelle Teams, in denen sich medizinische, pflegerische
312 und sozial arbeitende Kompetenz ergänzen. Ehrenamtliche stationäre und
313 mobile Hilfsangebote werden zusätzlich unterstützt und gestärkt.

314 Psychische Erkrankungen und Sucht

315 Studien belegen einen starken Zusammenhang von psychischen Erkrankungen mit
316 Wohnungslosigkeit. Alkoholmissbrauch und Suchterkrankungen sind hier relevante
317 Faktoren; die Frage der Wechselwirkung mit den Lebensumständen ist komplex.
318 Veränderte Konsumgewohnheiten (z.B. von Crack, Fentanyl usw.) erfordern
319 bedarfsgerechte Hilfeangebote. Durch psychische Krankheiten erkennen viele

320 Obdachlose oft nicht selbst, dass sie Unterstützung benötigen. Der Appell an die
321 individuelle Eigenverantwortung greift hier zu kurz – sie brauchen Unterstützung
322 zur Bewältigung ihrer Krise und Lebenssituation.

323 Deshalb fordern wir:

324 • besondere Beachtung für die Situation psychisch kranker Personen. Ohne ein
325 tragfähiges familiäres oder soziales Netzwerk droht Personen nach einer
326 stationären psychiatrischen Behandlung unmittelbar die Wohnungslosigkeit.
327 Hier bedarf es konsistenter Behandlungspfade und einer umfassenden
328 Nachsorge.

329 • die bedarfsgerechte Verfügbarkeit auskömmlich finanzierter, leicht
330 zugänglicher Substitutionsambulanzen (z.B. in Form einer
331 Diamorphinambulanz)

332 • eine einheitliche Regelung zu Drogenkonsumräumen sowie ihre gesicherte
333 Finanzierung. Sie senken nicht nur das Gesundheitsrisiko massiv und bieten
334 die Möglichkeit für spezifische Hilfen, sondern wahren auch das Grundrecht
335 der Menschenwürde der betroffenen Personen, indem sie einen geschützten
336 Raum zur Selbstbestimmung bieten.

337 • einen bedarfsgerechten Ausbau psychiatrischer Versorgungsstrukturen sowie
338 flexible und niedrigschwellige Entzugsangebote, entsprechend den
339 Grundsätzen akzeptierender Drogenarbeit

340 Versicherungsschutz

341 Oft geht der Wohnungslosigkeit eine Verschuldungsspirale voraus.
342 Beitragsschulden führen dazu, dass Menschen ihren Krankenversicherungsschutz
343 verlieren bzw. in den Notlagentarif rutschen. Der Notfallschutz der gesetzlichen
344 Krankenversicherung bei akuten Erkrankungen ist zudem unklar definiert, was in
345 der Praxis regelmäßig zu Auslegungstreitigkeiten über die Gewährung von
346 Leistungen führt.

347 Deshalb fordern wir:

348 • Menschen ohne Krankenversicherungsschutz bzw. nur mit einem Notfallschutz
349 wegen Beitragsschulden soll die Beitragsschulden erlassen werden können,
350 z.B. bei Angabe einer Meldeadresse. Es muss rechtlich möglich werden, das
351 Ruhendstellen der Krankenversicherung an zuständige Stellen für die
352 Beratung und Hilfe bei Beitragsschulden bei der Krankenversicherung zu
353 melden, damit diese dann Hilfen einleiten können.

354 • bundesweit flächendeckende Clearingstellen für Gesundheit (wie z.B. in
355 Hamburg oder Berlin), an die sich Menschen ohne Krankenversicherungsschutz
356 oder bei ungeklärten Versicherungsstatus wenden können – auf Wunsch auch
357 anonym. Obdachlose Menschen erhalten dort eine Beratung und Begleitung zu
358 ihrem Anspruch auf Sozialleistungen oder Kostenübernahmen bei Behandlungen
359 aus vergangenen Versicherungsverhältnissen. Über einen kommunalen Fonds
360 werden kurzfristig Kosten für eine Behandlung übernommen (wie z.B.

inMünster). Wir setzen uns für die angemessene Finanzierung und Personalausstattung von Clearingstellen und ihren Fonds ein.

- die flächendeckende Einführung von anonymen Behandlungsscheinen, die einen Zugang zum Gesundheitssystem bieten, auch wenn kein Versicherungsschutz vorliegt. Die Finanzierung sollte – z.B. im Zusammenhang mit den Clearingstellen – zentral geregelt werden.

Wohnangebote für Menschen mit gesundheitlichen Beeinträchtigungen und pflegerischem Bedarf

Mit dem Anstieg der Wohnungslosenzahlen geht auch eine Zunahme schwer erkrankter und pflegebedürftiger wohnungsloser Personen einher. Unter den Betroffenen befinden sich häufiger psychisch Erkrankte oder Menschen, die an Abhängigkeitserkrankungen leiden, sowie Menschen mit sehr hohem Unterstützungsbedarf („High-Needs-Clients“).

Künftig gilt es, sogenannte „Drehtüreffekte“ zu vermeiden, d.h. dass Menschen aufgrund fehlender adäquater Anschlussversorgung oder sozialer Unterstützung immer wieder kurzfristig notversorgt werden müssen.

Deshalb fordern wir:

- Aufbau örtlicher Netzwerke, aus denen heraus die Einrichtungen des Gesundheitsversorgung, der Wohnungslosenhilfe, anderer sozialer Einrichtungen oder der Wohnungswirtschaft unterstützt werden. Hierzu gehört auch die aus den Krankenhäusern entlassenen wohnungslosen Menschen in entsprechende Einrichtungen oder Wohnformen der Wohnungslosenhilfe vermitteln und begleiten.
- Maßnahmen zur Verbesserung der Unterbringungsangebote für schwer erkrankte pflegebedürftige wohnungslose Menschen, z.B. Clusterwohnungen (eigenständige Wohnungen mit Gemeinschaftsbereich und bedarfsorientierter Unterstützung, ggf. durch Kooperation mit geeigneten Trägern)
- den erleichterten Zugang zu den Leistungen nach § 67 SGB XII und der Eingliederungshilfe

Besonders vulnerable Personengruppen

Bestimmte Personengruppen sind aufgrund ihrer spezifischen Lebenslagen, rechtlicher Hürden oder sozialer Benachteiligung überproportional stark von Wohnungslosigkeit betroffen. Eine effektive Bekämpfung von Wohnungslosigkeit erfordert daher einen Blick auf diejenigen, die am stärksten von ihr bedroht sind und die Strategien müssen sich gezielt an den Bedürfnissen derjenigen ausrichten, die am verwundbarsten sind.

Krisenanfällige Übergänge zwischen verschiedenen Lebensphasen bedürfen dabei besonderer Beachtung. Dies betrifft jugendliche „Care Leaver“ ebenso wie beispielsweise aus Krankenhaus und Haft Entlassene sowie Menschen in Trennungssituationen – möglicherweise mit Gewalterfahrungen – sowie Zugewanderte.

402 Deshalb fordern wir:

- 403 • dezentrale, (sprach)barrierefreie, zielgruppengerechte Angebote – für
404 Frauen, Familien, Menschen mit Behinderung, Geflüchtete, Jugendliche und
405 LGBTQI* unter konsequenter Anwendung von Artikel 3 Grundgesetz und analoger
406 Anwendung des Allgemeinen Gleichbehandlungsgesetzes (AGG)
- 407 • eine Verstärkung und flächendeckende Verfügbarkeit von Maßnahmen des
408 EhAP-Plus-Programms – diese helfen den am stärksten benachteiligten
409 Personen und es darf nicht bei Modellprojekten und befristeten Maßnahmen
410 bleiben

411 Frauen und Mädchen

412 Die Gruppe der wohnungslosen Frauen unterscheidet sich in wichtigen Faktoren wie
413 dem Alter, den sozialen Beziehungen und auch der Dauer der Wohnungslosigkeit von
414 anderen Personengruppen. Hieraus ergeben sich besondere Bedarfe – z.B. mit Blick
415 auf besondere Schutzbedürfnisse oder die gesundheitliche Versorgung. Frauen und
416 Mädchen sind dabei alle Menschen, die sich selbst als Frauen/Mädchen definieren.

417 Die Folgen von Wohnungslosigkeit sind für Frauen besonders prekär. Oft begeben
418 sie sich in Abhängigkeitsverhältnisse, um einen Platz zum Schlafen zu haben.
419 Dies führt auch zu einer hohen Dunkelziffer („verdeckte Wohnungslosigkeit“), zu
420 verschiedenen Formen von unfreiwilliger Prostitution und einem schlechteren
421 Zugang zu Unterstützungsangeboten.

422 Die Kosten für Verhütungsmittel müssen in Deutschland ab dem 22. Lebensjahr
423 selbst getragen werden. Einige Kommunen erstatten diese Kosten bei
424 Leistungsbezieherinnen und Geringverdienerinnen. Diese Leistung darf nicht zu
425 Lasten des vorhandenen kommunalen Budgets gehen, also zu Lasten von Beratungs-
426 und Präventionsangeboten.

427 Deshalb fordern wir:

- 428 • räumlich getrennte Angebote in der Tagesbetreuung und bei Schlafstellen
429 für alleinstehende Frauen, um ihnen einen geschützten Raum zu geben –
430 inkl. Mitarbeitenden vor Ort, die diese hilfesuchenden Frauen unterstützen
431 können
- 432 • Ausbau und gesicherte Finanzierung von Frauenhäusern als Schutzraum für
433 von Gewalt betroffene Frauen und deren Kinder. Sie müssen barrierefrei sein
434 und Raum für eine persönliche Assistenz bieten.
- 435 • mehr und geeignete Behandlungsmöglichkeiten für psychische Störungen
436 aufgrund von Gewalterfahrungen (posttraumatische Belastungsstörungen)
- 437 • gendersensible Medizin, d.h. die Berücksichtigung von
438 geschlechtsspezifischen Unterschieden bei der Symptomatik, Behandlung und
439 Heilung von Krankheiten bei Frauen. Auch gynäkologische Fragestellungen und
440 reproduktive Rechte müssen bei der Versorgung von wohnungslosen Frauen
441 mitgedacht werden.
- 442 • die flächendeckende, kostenlose Bereitstellung von ausreichend
443 Menstruationsprodukten sowie Kondome in Einrichtungen der

Wohnungslosenhilfe und für obdachlose Frauen, die nicht im Leistungsbezug sind

- auf Bundesebene für Leistungsbezieherinnen die Kosten für Menstruationsprodukte und Verhütungsmittel in die Regelsatzberechnung für Frauen einzubeziehen

- Obdachlose Frauen, die nicht im Leistungsbezug sind, müssen ebenfalls Zugang zu Verhütungsmitteln erhalten

Familien

Projekte wie der 2020 gestartete „Brückenschlag“ in Münster zeigen, dass gezielte Unterstützung entscheidend ist: Familien im Wohnungsnotfall erhalten hier nicht nur Beratung, sondern intensive persönliche Begleitung. Die Hilfe reicht von der Sicherung des Lebensunterhalts über die Suche und Erhaltung einer Wohnung bis hin zur praktischen Unterstützung bei Behördengängen (z. B. Kita- und Schulanmeldungen) und der Integration in das soziale Umfeld (z.B. über Sportvereine).

Besonders wichtig ist die Brückenfunktion dieser Projekte: Sie erschließen im Bedarfsfall den Zugang zu medizinischer Versorgung sowie zu Leistungen aus verschiedenen Sozialgesetzbüchern (SGB V, IX, XI und XII), wobei die Eingliederungshilfe nach § 67 ff. SGB XII i.d.R. die zentrale rechtliche Grundlage bildet. Diese Unterstützung wird z.B. in NRW erfolgreich durch den überörtlichen Träger (Landschaftsverband Westfalen-Lippe) finanziert.

Darüber hinaus gilt es, die bestehenden Angebote und Hilfen im Sinne einer „Sozialen Wohnraumagentur“ (zentralen Anlaufstelle) zu sichern und weiterzuentwickeln und insbesondere Frauen und Familien durch schwierige, neue Lebensphasen zu begleiten und zu unterstützen.

Deshalb fordern wir:

- Finanzierungsmodelle, wie für Münster/NRW beschrieben, bundesweit zu etablieren, damit auch andere Bundesländer vergleichbare niedrigschwellige Hilfestrukturen aufbauen können
- Abgestimmte, familiengerechte Regelungen für die Finanzierung von Hilfeleistungen in Gemeinschaftsunterkünften, in denen Familien nicht in wohnähnlichen Räumen mit eigener Küche und Bad untergebracht sind. Bislang können diese Hilfen nur durch die Kommunen nach § 67 ff. SGB XII finanziert werden, was zu Abstimmungsproblemen führen kann.

Jugendliche und junge Erwachsene

Wohnungslosigkeit unter Jugendlichen und jungen Erwachsenen (unter 25 Jahren) ist ein zunehmendes Problem. Jugendliche und junge Erwachsene erkennt auch der Nationale Aktionsplan als besonders vulnerable Gruppe an: besonders gefährdet sind demnach sogenannte „Care Leaver“, die aus dem Hilfesystem heraus in keine sichere Wohnsituation begleitet werden oder aufgrund fehlender Unterstützung ihren Wohnraum wieder

verlieren“. Der Plan stellt fest, dass bisherige Maßnahmen die Gruppe der Jugendlichen und jungen Wohnungslosen zu wenig berücksichtigen und dass es eines

487 Paktes gegen Wohnungsnotstand und Wohnungslosigkeit dieser Zielgruppebedürfe.
488 Statt eines nahtlosen Übergangs ist aktuell geplant, dass Jugendliche ab 18
489 Jahren aus der Jugendhilfe fallen und somit sich selbst überlassen werden.
490 Dieser kostgetriebene Abbau von Schutzmechanismen verschärft die Notlage und
491 verursacht immense – wissenschaftlich als vermeidbar eingestufte –
492 gesellschaftliche Kosten.

493 Deshalb fordern wir:

494 • bestehende Programme für den Schutz von jungen Wohnungslosen zu entwickeln

495 bzw. auszubauen (sogenannte „67er Hilfen“ gemäß § 67 SGB VIII)

496 • eine bessere Verknüpfung zwischen Jugendhilfe und Wohnungslosenhilfe zur
497 Vermeidung bzw. schnelleren Auffindung von gefährdeten Jugendlichen

498 • die Verknüpfung von Schutzräumen, gesicherten Wohnmöglichkeiten und
499 individueller Begleitung

500 • separate Wohnungslosenunterkünfte für jüngere Personen, um ihnen ein
501 sicheres Umfeld zu garantieren

502 • Ausbau von Streetwork-Arbeit sowie von Angeboten und Hilfen, in der
503 Ausbildung und Arbeitswelt Fuß zu fassen und die individuelle Lebenswelt
504 der jungen Menschen zu stabilisieren

505 Wohnungslose ohne deutsche Staatsbürgerschaft

506 Ein wachsender Teil der von Wohnungslosigkeit betroffenen Menschen in
507 Deutschland sind EU-Bürger*innen. Viele von ihnen kommen auf der Suche nach
508 Arbeit und besseren Lebensperspektiven nach Deutschland, arbeiten zunächst im
509 Niedriglohnsektor oder in prekären Beschäftigungsverhältnissen und verlieren bei
510 Jobverlust oder Krankheit schnell ihre Existenzgrundlage. Aufgrund aufenthalts-
511 und sozialrechtlicher Regelungen sind sie häufig von existenzsichernden
512 Sozialleistungen ausgeschlossen oder haben zumindest faktisch erhebliche
513 Zugangsbarrieren – etwa durch komplexe Rechtslagen, fehlende Information oder
514 Sprachprobleme. Dies führt dazu, dass sie im Falle von Wohnungsverlust kaum
515 abgesichert sind und in verdeckte oder manifeste Obdachlosigkeit geraten. Mit
516 den Planungen, die Schwelle für Ansprüche von EU-Bürger*innen für den Anspruch
517 auf Sozialleistungen zu erhöhen, wird für diese Gruppe die Situation noch einmal
518 verschärft.

519 Zur Überwindung dieser Problematik ist ein verlässlicher und
520 diskriminierungsfreier Zugang zu existenzsichernden Sozialleistungen zentral.
521 Notwendig sind klare gesetzliche

522 Regelungen, die tatsächliche Leistungsansprüche sichern, niedrighschwellige
523 Beratungs- und Unterstützungsangebote sowie eine stärkere kommunale
524 Unterstützung. Ohne soziale Absicherung bleibt Wohnungslosigkeit insbesondere
525 für viele EU-Bürger*innen strukturell vorprogrammiert.

526 Obdachlose Menschen aus dem Ausland haben zudem oft keinen adäquaten
527 Krankenversicherungsschutz. Diemedizinischen Leistungen und die
528 Versicherungssysteme in den einzelnen Herkunftsländern sind unterschiedlich.

529 Selbst wenn Ansprüche auf Kostenübernahmen bei Behandlungen bestehen, ist häufig
530 nicht klar, wie diese in Deutschland geltend gemacht werden können.

531 Deshalb fordern wir:

532 • einen erleichterten Zugang zur Grundsicherung für nichtdeutsche EU-
533 Bürger*innen. Wenn sie sich rechtmäßig und nicht nur vorübergehend in

534 Deutschland aufhalten, sollten auch sie Grundsicherungsleistungen beziehen
535 können.

536 • die Ausdehnung des für die Regelversorgung vorgesehenen Anspruchs auf
537 Sprachmittlung auf die Versorgung von wohnungslosen Ausländer*innen

538 • verschärfte Kontrollen zur Unterbindung illegaler Beschäftigung. Viele
539 wohnungslose Menschen – v.a. aus dem osteuropäischen EU-Ausland – arbeiten
540 in illegalen Beschäftigungsverhältnissen und erlangen keine
541 Sozialversicherungsansprüche. Die Arbeitgeber sollen sich ihrer
542 Verantwortung nicht länger entziehen können.

543 • gleichen Zugang zu allen Angeboten der Wohnungslosenhilfe – unabhängig von
544 Staatsbürgerschaft und Aufenthaltsstatus – unter Abänderung von § 23 Abs.
545 3/3a SGB XII (siehe Nationaler Aktionsplan)

Einfache Sprache

546 Warum brauchen wir diesen Antrag?

547 Immer mehr Menschen in Deutschland haben kein eigenes Zuhause. Das ist ein
548 großes Problem. Besonders schlimm ist es für Menschen, die krank sind oder Hilfe
549 bei der Pflege brauchen. Oft verlieren sie ihre Wohnung, weil sie Schulden haben
550 oder keine Hilfe bei Behörden bekommen. Viele junge Erwachsene unter 25 Jahren
551 sind ebenfalls betroffen.

552 Wir fordern, dass alle Menschen Hilfe bekommen, egal aus welchem Land sie
553 kommen. Es muss genug sichere Plätze für Frauen geben. Familien brauchen eine
554 persönliche Begleitung, damit sie schnell wieder eine eigene Wohnung finden.
555 Niemand soll aus Angst oder Scham ohne Hilfe bleiben müssen.

556 • Mehr Unterstützung bei der Suche nach einer Wohnung und Hilfe im Alltag.

557 • Bessere medizinische Versorgung und Hilfe auch bei Suchterkrankungen.

558 • Sicherere Finanzierungen für Hilfs-Angebote, damit diese überall in

559 Deutschland gleich gut funktionieren.

560 • Einen besseren Schutz für Familien und junge Menschen, damit sie nicht auf der
561 Straße landen.

562 • Besonderen Schutz für Frauen vor Wohnungslosigkeit. Auch Menschen, die andere
563 Vorstellungen von Liebe und Geschlecht haben, müssen geschützt werden.

564 • Auch Menschen aus dem Ausland müssen besser davor geschützt werden, keine
565 Wohnung zu haben.